

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Berger und Teufl an die Landesregierung (Nr. 289-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Umsetzung konkreter Projekte für Touristen mit körperlichen Beeinträchtigungen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Berger und Teufl betreffend die Umsetzung konkreter Projekte für Touristen mit körperlichen Behinderungen vom 13. Juni 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

#### **Zu den Fragen 1 bis 1.2.:**

**Frage 1:** Warum wurde das im Koalitionsvertrag vereinbarte und in der Präambel beschriebene Projekt bis heute noch nicht konkret umgesetzt?

**Frage 1.1.:** Bis wann planen Sie dies umzusetzen?

**Frage 1.2.:** Welche konkreten Ziele beinhaltet das Projekt, aufgeschlüsselt nach Bezirk?

Das Projekt ist im Regierungsübereinkommen für den Zeitraum 2018 bis 2023 vorgesehen; bisher wurde mit der Umsetzung noch nicht begonnen.

#### **Zu den Fragen 2 und 2.1.:**

**Frage 2:** Wie viele der Touristen mit körperlichen Beeinträchtigungen besuchen Salzburg pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Bezirk?

**Frage 2.1.:** Nach welchen Kriterien werden diese Zahlen erhoben?

Es werden weder von Landesstatistik noch von touristischen Institutionen Zahlen zu Touristen mit körperlicher Beeinträchtigung erhoben. Diese personenbezogenen Informationen wären laut DSGVO als sensible Daten einzustufen. Ferner besteht im touristischen Kontext kein hinreichender Rechtsgrund für die Speicherung und Verarbeitung dieser Art von Daten.

#### **Zu den Fragen 3 bis 3.2.:**

**Frage 3:** Gibt es konkrete Projekte im Tourismusbereich, die speziell von dieser Gruppe der Touristen genutzt werden können, aufgegliedert nach Bezirk und Art der Beeinträchtigung?

**Frage 3.1.:** Wenn ja, welche?

**Frage 3.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, grundsätzlich ist jedoch jede neue bauliche Infrastruktur lt. gesetzlicher Grundlage barrierefrei zu gestalten.

**Zu den Fragen 4 und 4.1.:**

**Frage 4:** Jede körperliche Beeinträchtigung erfordert unterschiedliche bauliche Gegebenheiten. Gibt es gesetzliche Vorgaben für Unterkünfte in Salzburg, aufgeschlüsselt nach Bezirk?

**Frage 4.1.:** Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen werden diese evaluiert?

Der baurechtliche Rahmen wird durch die §§ 27 ff des Bautechnikgesetzes und die OIB-Richtlinie 4 betreffend Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit definiert. Das ist der Maßstab für die Bewilligungsfähigkeit von Neubauten. Ferner normiert das Bautechnikgesetz, dass bauliche Anlagen oder deren Teile, die sonst allgemein zugänglich und für mindesten 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind, derart barrierefrei geplant und ausgeführt sein müssen, dass sie für Besucher oder Kunden gefahrlos und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

**Zu den Fragen 5 bis 5.2.:**

**Frage 5:** Wurde Kontakt mit Unterkünften hinsichtlich Barrierefreiheit aufgenommen?

**Frage 5.1.:** Wenn ja, welche Inhalte wurden besprochen?

**Frage 5.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe Beantwortung der Frage 1.

**Zu Frage 5.3.:** Gibt es eine Liste mit diesbezüglichen Hotels, die im Internet abrufbar ist?

Eine Liste mit ausgewählten barrierefreien Hotels findet sich unter <https://www.salzburgerland.com/de/barriere-freier-urlaub-im-salzburgerland/>

Auf der Buchungsstrecke von [www.salzburgerland.com](http://www.salzburgerland.com) bietet die Beherbersuche die Auswahlmöglichkeit „barrierefrei“: [https://booking.salzburgerland.com/search/people/2/filter/mf\\_locations/%22Salzburger+Land%22#advancedSearchModal](https://booking.salzburgerland.com/search/people/2/filter/mf_locations/%22Salzburger+Land%22#advancedSearchModal)

**Frage 5.3.1.:** Wenn ja, nach welchen Kriterien wird diese Liste erstellt?

**Frage 5.3.2.:** Wenn ja, in welchen Medien kann diese Liste eingesehen werden?

**Frage 5.3.3.:** Wenn nein, warum nicht?

Die Evaluierung des barrierefrei Angebotes auf [www.salzburgerland.com](http://www.salzburgerland.com) erfolgte durch den unabhängigen Partner Firma Laube ITS. Die Evaluierung wurde nach einem standardisierten Erhebungsverfahren durchgeführt (Kriterienkatalog Anhang 1), inkl. Bericht mit Fotodokumentation und Nachbesprechung. Der Bericht ist so aufbereitet, dass der Text für die Beschreibung auf der Internetseite direkt verwendet werden kann (Word-Dokument).

**Zu Frage 5.3.:** Wer erstellt diese Liste und ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich?

Die SLTG erstellt die Liste in Zusammenarbeit mit Laube ITS.

**Zu Frage 5.5.:** In welchen zeitlichen Abständen wird diese auf die Richtigkeit der Angaben der Unterkünfte überprüft?

Die Liste wurde zuletzt am 7. September 2016 überarbeitet.

**Zu Frage 6:** Wurde Kontakt hinsichtlich Barrierefreiheit mit Tourismus-Attraktionen aufgenommen?

In der Broschüre der SalzburgerLand Card-Partnerbetriebe (190 Attraktionen) wurde das Kriterium „Barrierefreiheit“ als Merkmal aufgenommen und durch ein Symbol ausgewiesen. Die Liste der Betriebe findet sich auf <https://www.salzburgerland.com/de/190-attraktionen/>

**Zu den Fragen 6.1. bis 6.4.:**

**Frage 6.1.:** Wenn ja, in welcher Form wurde dieser aufgenommen und durchgeführt?

**Frage 6.2.:** Wenn ja, mit welchen Tourismus-Attraktionen wurde Kontakt aufgenommen, aufgeschlüsselt nach Bezirk (falls aus Datenschutzgründen keine Angaben gegeben werden, ersuchen wir um Nennung der Anzahl der jeweiligen Tourismus Attraktionen)?

**Frage 6.3.:** Welche Tourismus-Attraktionen lehnten Gespräche ab, aufgeschlüsselt nach Bezirk (falls aus Datenschutzgründen keine Angaben gegeben werden, ersuchen wir um Nennung der Anzahl der jeweiligen Tourismus-Attraktionen)?

**Frage 6.4.:** Wenn nein, warum nicht?

Die Erhebung erfolgte zuletzt im Juli 2013 durch die SLTG und wird jährlich bzw. laufend bei neu dazugekommenen Attraktionen aktualisiert.

**Zu Frage 6.5.:** Welche Konsequenzen gibt es bei der Nichterfüllung des im Koalitionsvertrags beschriebenen Projekts?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 26. Juli 2019

Dr. Haslauer eh.

<b>Zugang zum Betrieb</b>		Zugang stufenlos / max. 1 Stufe	
		Zugang stufenlos	
		Keine Karussell-/ Rotationstür / alternativ: stufenlos/max. 1 Stufe	
		Keine Karussell-/Rotationstür / alternativ: stufenlos	
		Lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	
		Lichte Durchgangsbreite - anders	
<b>PKW Stellplätze</b>		sichtbar ausgewiesen, mind. 350 cm breit	
		in der Nähe eines bf. Gebäudeeingangs / alternativ: bf. Aufzug	
		ebener, fester Untergrund	
<b>Rezeption</b>		<u>Rezeption vorhanden?</u> Ja? Nein?	
		Teilbereich auf max. 85 cm abgesenkt / alternativ: Kommunikation im Sitzen	
		spricht deutlich, Gast zugewandt oder schriftlich	
		Hilfe bei Anmeldung	
		hell und blendfrei	
		Führung durch Haus angeboten	
		<u>Vermietung von Gästezimmern / Ferienwohnungen?</u> Ja? Nein?	
<b>Barrierefreie Gästezimmer / Ferienwohnungen</b>	<b>Zugang zu Zimmern / Ferienwohnungen</b>	Zugang stufenlos / max. 1 Stufe	
		Zugang stufenlos	
		Card Reader vorhanden und auf Höhe von 85-110 cm	
		Durchgangsbreite mind. 80 cm bei 90° Winkel	
		Zimmernummer taktil ertastbar	
		Durchmesser Bewegungsfläche vor der Zimmertür mind. 150 cm	
		Durchmesser Bewegungsfläche vor der Zimmertür mind. 120 cm	
		Durchmesser Bewegungsfläche vor der Zimmertür mind. 100 cm	
		Durchmesser Bewegungsfläche vor der Zimmertür mind. 90 cm	
		Durchmesser Bewegungsfläche vor der Zimmertür schmaler	
		<b>Im Zimmer / in der Ferienwohnung</b>	Durchmesser Bewegungsfläche VOR SANITÄRRaum - mind. 150 cm
			Durchmesser Bewegungsfläche VOR SANITÄRRaum - mind. 120 cm
			Durchmesser Bewegungsfläche VOR SANITÄRRaum - mind. 100 cm
			Durchmesser Bewegungsfläche VOR SANITÄRRaum - mind. 90 cm
	Durchmesser Bewegungsfläche VOR SANITÄRRaum - schmaler		
	Durchmesser Bewegungsfläche VOR Durchgang zu UND an BETTLÄNGSSEITE - mind. 150 cm		
	Durchmesser Bewegungsfläche VOR Durchgang zu UND an BETTLÄNGSSEITE - mind. 120 cm		
	Durchmesser Bewegungsfläche VOR Durchgang zu UND an BETTLÄNGSSEITE - mind. 90 cm		
	Durchmesser Bewegungsfläche VOR Durchgang zu UND an BETTLÄNGSSEITE - schmaler		
	Bewegungsfläche NEBEN BEDIENEINRICHTUNG / VOR EINRICHTUNG - mind. 120 cm		
	Bewegungsfläche NEBEN BEDIENEINRICHTUNG / VOR EINRICHTUNG - mind. 90 cm		

		Bewegungsfläche NEBEN BEDIENEINRICHTUNG / VOR EINRICHTUNG - schmaler Mindestbreite Durchgänge 80 cm (Telefon)klingeln durch Blinksignale im Zimmer wahrnehmbar / alternativ: Mobilnr. Alarm akustisch im Zimmer wahrnehmbar Akustischer Alarm durch Blinksignale im Zimmer wahrnehmbar Mind. eine freie Steckdose Zeitnahe Kommunikation mit Rezeption möglich Fernseher mit Teletext/EPG Bedienelemente kontrastreich/ taktile ertastbar Bedienelemente in Höhe von 85-110 cm (mind. 1 Steckdose) Ein-/Durchgänge farblich kontrastreich hell und blendfrei Anzahl Zimmer, auf die alle genannten Kriterien zu "Zimmer/FeWo" zutreffen
Sanitärräume bf. Gästezimmer / Ferienwohnungen	Zugang und allg. Bewegungsfläche	Zugang stufenlos/ max. 2 cm Schwelle Türbreite mind. 80 cm bei 90° Öffnungswinkel Tür schlägt nicht in WC / alternativ: öffnet in WC beeinträchtigt nicht Tür schlägt nicht in Bad auf / alternativ: öffnet in Bad, beeinträchtigt nicht Bewegungsfläche vor Waschtisch - mind. 150 cm Bewegungsfläche vor Waschtisch - mind. 120 cm Bewegungsfläche vor Waschtisch - mind. 90 cm Bewegungsfläche vor Waschtisch - schmaler hell und blendfrei rutschhemmender Boden Ausstattungsgegenstände in Höhe von 85-110 cm / alternativ: 1 freie Steckdose in dieser Höhe
	Dusche (falls vorhanden)	kreisrunde Bewegungsfläche beim Einstieg bei fester Duschtrennung/-tasse mind. 150 cm kreisrunde Bewegungsfläche beim Einstieg bei fester Duschtrennung/-tasse mind. 120 cm kreisrunde Bewegungsfläche beim Einstieg bei fester Duschtrennung/-tasse mind. 90 cm kreisrunde Bewegungsfläche beim Einstieg bei fester Duschtrennung/-tasse schmaler stufenlos befahrbar Bewegungsfläche mind. 90x130 cm Haltegriffe (waagr. 80-85 cm, senkr. bis 150 cm) / alternativ: Duschsitz - waagrecht darf entfallen Haltegriffe da, nicht normgerecht Duschstuhl / Duschsitz vorhanden Duscharmatur seitlich in 100 cm erreichbar Duscharmatur - in welcher Höhe? rutschhemmender Boden
	Badewanne	geeignete Ein-/ Ausstiegshilfe

		Bewegungsfläche vor Badewanne 150 cm
		Füllung vom Rollstuhl aus möglich
	<b>WC Raum</b>	mind. 165x220 cm groß
		ausreichend Bewegungsfläche
		WC-Sitzvorderkante mind. 65 cm von Rückwand
		beidseitig anfahrbar - beidseitig Stützhaltegriffe / alternativ: einseitig anfahrbar - Winkel- und Stützhaltegriff
		Haltegriffe vorhanden - nicht normgerecht; Montagehöhe
		Haltegriffe ragen über WC-Schale
		Sitzhöhe WC-Becken 46-48 cm
		Notruf vorhanden / alternativ Mobiltelefon
	<b>Waschbecken</b>	unterfahrbar und beinfrei
		Waschbeckenoberkante in 80-85 cm
		Spiegel im Sitzen einsehbar
<b>Restaurantbereich</b>		<u>Restaurant mit Bedienung</u>
		für Gäste
		öffentlich
		<u>Restaurant mit Selbstbedienung</u>
		für Gäste
		öffentlich
		<u>Frühstücksbereich (mit Selbstbedienung)</u>
		für Gäste
		öffentlich
		<u>Drehkreuz</u>
		Zugang stufenlos / max. 1 Stufe
		Zugang stufenlos
		Durchgangsbreite mind. 80 cm bei 90° Öffnungswinkel
		Drehkreuze - falls vorhanden - bf. Umfahrbar
		Durchgangsbreite mind. 90 cm/150 cm bei Gangkreuzung
		Ein-/Durchgänge farblich kontrastierend
		<b>Im Restaurantbereich allgemein</b>
	unterfahrbarer Tisch mit passender Sitzgelegenheit	
	Anzahl Tische	
	Anzahl Sitzplätze	
	hell und blendfrei	
	Speise-/Getränkekarte in schnörkell., kontrast., gr. Schrift	
	Speise-/Getränkekarte in Braille / alternativ: vorgelesen	
	Blickkontakt	
	Kommunikation nicht durch laute Umgebungsgeräusche beeinträchtigt	
	<b>Im Restaurant-/Frühstücksbereich (mit Selbstbedienung)</b>	
	Durchgänge mind. 90 cm	
	Tablettrutsche bis 85 cm	
	Ausgabebereich - Höhe Tablettrutsche	
	Vitrinen bis 120 cm	

		Hilfe und Begleitung
		Speisen beschildert, leicht verständlich
	<b>Gästetoiletten</b>	Tür schlägt nicht in WC / alternativ: öffnet in WC beeinträchtigt nicht
		mind. 165x220 cm groß
		ausreichend Bewegungsfläche
		WC-Sitzvorderkante mind. 65 cm von Rückwand
		beidseitig anfahrbar - beidseitig Stützhaltegriffe / alternativ: einseitig anfahrbar - Winkel- und Stützhaltegriff
		Haltegriffe vorhanden aber nicht der Norm entsprechend
		Haltegriffe ragen über WC-Schale
		Sitzhöhe WC-Becken 46-48 cm
		Notruf vorhanden / Alternativ: Mobiltelefon
	<b>Waschbecken</b>	unterfahrbar und beinfrei
		Waschbeckenoberkante in 80-85 cm
		Spiegel im Sitzen einsehbar
<b>Flure / Wesentliche Wegebeziehungen</b>		Flure - mind. 150 cm
		Flure - 120 cm
		Flure - mind. 100 cm
		Flure - mind. 90 cm
		Flure - schmaler
		Durchgangsbreite mind. 90 cm
		Optischer Kontrast Fußboden - Umgebung
		Fühlbahner Kontrast Flur - Umgebung / alternativ: Wand Orientierungshilfe
		Ausstattung ragt nicht in Bewegungsräume / falls doch - visuelle / taktile Markierung hell und blendfrei
		Optischer Kontrast Stufenkanten-Stufenflächen, Markierung Stufenkanten
<b>Treppen und Handläufe</b>		Optischer Kontrast Fußboden vor Treppen - angrenzender Fußboden
		Taktile Kontrast Fußboden VOR Treppen zu angrenzendem Fußboden
		Durchgehende Handläufe an mind. einer Treppenseite
		Handläufe ragen 30 cm über erste/letzte Stufe
		hell und blendfrei
		<u>Aufzug vorhanden?</u>
<b>Aufzug</b>		stufenlos / über max. 1 Stufe erreichbar / alternativ: Rampe mit max. 6% Neigung
		stufenlos erreichbar / alternativ: Rampe mit max. 6% Neigung
		Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 120 cm tief / bei Stiegenabgängen mind. 150 cm
		Tür an Schmalseite, mind. 80 cm breit
		Kabinentiefe mind. 140 cm
		Kabinentiefe - anders
		Kabinenbreite mind. 110 cm
		Kabinenbreite - anders
		Bei Lift von max. 140 x 140 cm Spiegel (innen) gegenüber der Lifttür

		Bedienelemente horizontal 85-110 cm, mind. 40 cm von Ecken/ alternativ: vertikal in 85-140 cm; mind. 40 cm von Ecken
		Bedienelemente taktil
		Notruf - 2 Sinne
		hell und blendfrei
<b>Farblich kontrastierende Gestaltung im Haus</b>		Bedienelemente kontrastreich, taktil
		Ein-/Durchgänge farblich kontrast.
		Keine Ganzglastüren / alternativ: Kontraststreifen
<b>Schilder, Tafeln, wesentliche Informationen im Haus</b>		Schrift - Hintergrund - guter Hell-Dunkel-Kontrast
		Zimmernr/Info an Funktionsräumen taktil
		Wesentliche Info in schnörkell., gut lesbarer, gr. Schrift
		Wesentliche Info in Brailleschrift / alternativ: liest vor
		Info auf mattem Papier
		Info leicht verständlich, übersichtlich
<b>KANN Kriterien</b>	<b>Allgemeine Kriterien den Betrieb betreffend</b>	Personal geschult/ Erfahrung
		Partnerhunde erlaubt
		Notfall-evakuierungsplan für Gäste mB
		Leitsystem symbolunterstützt
		24h Service
	<b>An-/Abreise / Zugang zu Hotel</b>	Betrieb mit Öffi bf. erreichbar
		Abholung von öffentl. Haltestelle
		Gegensprechanlage bei Zufahrt
		Behindertenparkplätze überdacht/ in Parkgarage
		Koffertransport auf Zimmer
		Gehörlose Gäste Kontaktaufnahme mit SMS
	<b>Rezeption</b>	induktive Höranlage
	<b>Barrierefreie Gästezimmer</b>	Hilfsmittel bei Rezeption leihbar
		Hilfsmittel durch Brandmeldeanlage aktivierbar
		mobile Induktion
		Beleuchtung von Bett aus bedienbar
		Notruf von Bett aus bedienbar
	<b>WC / Sanitäreinrichtungen</b>	Duschrollstühle leihbar
		Anzahl Duschrollstühle
	<b>Speisebereich</b>	Menükarte mit Fotos
	<b>Flure / Wesentliche Wegebeziehungen</b>	durchgehende Führungsgeländer
		Terassen/ Balkone bf. zugänglich
	<b>Aufzug</b>	Neben Bedienelementen einfache Beschreibungen
		Aufzug mit Sprachausgabe
		Aufzug mit Sprachausgabe und Induktion
	<b>Information</b>	Audioinformation zu Betrieb/ Urlaubsort
		Information zu Ausflugsmöglichkeiten in leicht verständlicher, großer, übersichtlicher Form



		Info zu bf. Apotheken, Ärzten in Umgebung
		Katalog zu bf. Wander-/Spazierwegen/Handbikerouten
		Lokalführer zu bf. Lokalen
		Info zu bf. öffentl. Toiletten
		Info zu bf. Hallen-/ Freibädern
		Servicekraft nimmt sich Zeit/ liest vor
		Tastbarer Plan von Betrieb
	<b>Sport und Freizeit</b>	PKW/Kleinbus für RollstuhlfahrerInnen mietbar
		Swisstracts/ Outdoor-Rollstühle leihbar
		<i>Anzahl</i>
		Handbikes leihbar
		<i>Anzahl</i>
		Tandems/Rikschas leihbar
		<i>Anzahl</i>
		Rollatoren leihbar
		<i>Anzahl</i>
		rollstuhlgeeignete Wander-/ Spazierwege
		Outdooranbieter mit Spezialangeboten für ZG
		Hauseigener Wellnessbereich rollstuhlzugänglich, -tauglich
	<b>Außenanlage / Grünanlage des Betriebs</b>	Bf. Zugang zu Schwimmteich/ Swimming Pool
		Außenanlage bf. zugänglich
		Außenbereich/ Spazierwege mit Parkbänken in regelmäßigen Abständen
		Im Außenbereich durchgehendes Führungsgeländer
	<b>Sonstige spezielle Angebote für Gäste mit Behinderung</b>	

